



**ANLEGERENTSCHÄDIGUNG** Seit mehr als zwei Jahren warten 16.000 Anleger auf eine Entschädigung – bisher ohne Erfolg

## AMIS-Affäre: Bundeskanzleramt frotzelt Geschädigte

Während die Entschädigung der 16.000 AMIS-Anleger (rund 64 Millionen € Schaden) weiter in die Ferne rückt, kommen immer kuriosere Akten ans Tageslicht.

Wie berichtet kümmert sich die Finanzprokuratur, die Anwaltskanzlei der Republik, eifrig um eine Gesamt-Entschädigungslösung für die AMIS-Anleger. Indes versucht der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramts eine Staatshaftungsklage einer geschädigten Anlegerin abzuwehren – und dabei ist anscheinend jedes „Mittel“ recht. „Beim AMIS-Komplex handelt es sich nicht um einen Fall des österreichischen Anlegerentschädigungssystems, sondern allenfalls um einen Fall des luxemburgischen Anlegerentschädigungssystems, weil der (noch nicht festgestellte) Schaden primär durch eine widmungswidrige Verwendung bzw. Entnahme von korrekt transferierten Kundengeldern aus den SICAVs in Luxemburg und damit außerhalb des österreichischen Territoriums und der österreichischen Jurisdiktion entstanden ist.“

Entnahme korrekt transferierter Kundengelder aus den Sicavs-Fonds in Luxemburg und damit außerhalb des österreichischen Territoriums und der österreichischen Jurisdiktion entstanden ist“, schreibt das Bundeskanzleramt in einer Gegenschrift an das Verfassungsgericht.

### Absurde Argumentation

„AMIS hatte ihren Sitz in Wien, hatte hier eine Konzession der Finanzmarktaufsicht, war ausschließlich hier tätig und der österreichische Kunde hat in Österreich einbezahlt“, kontert Anwalt Wolfgang Haslinger von der Kanzlei Haslinger Neumayer & Walter. „Wo die Gelder veranlagt wurden, ist nicht relevant, weil AMIS nicht im eigenen Namen Gelder veranlagen durfte, sondern nur verwalten.“ Streitgrund zwischen dem AMIS-Opfer und der Republik ist die

Tatsache, dass die österreichische Anlegerentschädigung AeW nicht zahlt. „Die EU-Anlegerentschädigungs-Richtlinie gibt als Ziel vor, dass Anleger mit bis zu 20.000 € entschädigt werden, wenn es einen Entschädigungsfall gibt“, sagt Haslinger. „Die Republik hat die EU-Richtlinie eins zu eins ins Gesetz abgemalt, aber nicht sichergestellt, dass dieses Ziel tatsächlich erreicht werden kann. Das wäre aber die Aufgabe der Republik gewesen.“ Nachsatz. „Es ist absurd, dass die AeW, die zahlen müsste, selbst prüft, ob sie zahlen muss oder nicht.“ Laut Anlegeranwalt gibt keine staatliche Aufsicht, die kontrolliert,

was vorgeht. Jeder einzelne Anleger müsse jahrelang teure Prozesse bis zum Obersten Gerichtshof führen. Haslinger: „Das kann wohl nicht Sinn der Anlegerentschädigungs-Richtlinie sein.“ (km)

